Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Dienstag, 16.10.2018, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

Anwesend: Bürgermeister Jurgeleit als Vorsitzender

Ratsmitglied Bornemann Ratsmitglied Böhme Ratsmitglied Baran Ratsmitglied Bährens Ratsmitglied Peschke Ratsmitglied Isermann Ratsmitglied Schmülling

Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)

Frau Bartus-Deutsch als Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters

.....

Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 26.06.2018
- 6) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 7) Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. Stellungnahme des Bürgermeisters für das Jahr 2016; Beschlussfassung nach § 129 NKomVG
- 8) Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2018

- 9) Bebauungsplan Nr. 014 "Am Sportplatz", 4. Änderung, der Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Holzerode
 - a) Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken
 - b) Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung
- 10) Bebauungsplan Nr. 018 "Gewerbegebiet Vöhrewiese", 5. Änderung, Ortsteil Ebergötzen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung
 - c) Zustimmung zum Entwurf
 - d) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 11) Antrag des TSV Ebergötzen e.V. vom 01.10.2018 auf Zuschuss für den geplanten Erweiterungsbau Sporthalle Ebergötzen
- 12) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei der Straßenunterhaltung
- 13) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Zuhörern wird Gelegenheit gegeben, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

15) Schließung der Sitzung

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Jurgeleit begrüßt die Anwesenden zur 12. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass neun Ratsmitglieder anwesend sind. Die Ratsmitglieder Andree und Müller fehlen entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Jurgeleit stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

zu 5.

Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 26.06.2018

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen vom 26.06.2018 wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

zu 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

- 1. Die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ist abgeschlossen und wird nach Vorlage sämtlicher Schlussrechnungen mit dem Zuwendungsgeber abgerechnet; Kostenpunkt rund 150.000,- Euro.
- 2. Die Gemeinde Ebergötzen hatte ein Beweisverfahren über die Schäden der Gemeindestraße im Kirchtal angestrebt und dieses wurde positiv durch Gerichtsurteil entschieden. Mit der entsprechenden Entschädigung wird voraussichtlich 2020 die erforderliche Sanierung durchgeführt.
- Der Ingenieurvertrag über den Endausbau Struthbreite wurde heute im Verwaltungsausschuss beschlossen. Am 04.12.2018 soll ein erstes Anliegergespräch mit einem ersten Entwurf erfolgen.
- Die Verwaltung hat heute einen Wechsel des Betreibers der Altkleidercontainer zum 01.11.2018 aufgrund einer Neuausschreibung für Ebergötzen und Holzerode beschlossen.
- 5. Die 3. Kraft im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten "Quick" wird voraussichtlich über den 01.01.2019 hinaus verlängert. Die Gemeinde Ebergötzen beschäftigt eine Kraft im Rahmen dieser Maßnahme und wird sich um die rechtzeitige Verlängerung bemühen.
- 6. Zu Beginn des Jahres hat der Rat die Erstellung eines Qualitätshandbuches für den Max und Moritz Kindergarten beschlossen. Ein erster Entwurf liegt vor, der jetzt von den Mitarbeitern und den Gremien der Gemeinde bearbeitet wird.
- 7. Die Anlieger des Baugebietes Sandtal wünschen sich den schnellen Ausbau des sicheren Schulweges. Die Verwaltung holt derzeit Angebote ein und prüft dann, wie schnell die Realisierung erfolgen kann.
- 8. Der Nachtragshaushalt 2018 und der Haushalt 2019 werden von der Verwaltung jetzt zeitnah vorbereitet.

- 9. Die Verwaltung wird jetzt alle Eltern und Erziehungsberechtigen der Kinder anschreiben, die altersmäßig einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz haben, um rechtzeitig festzustellen, welcher Bedarf im Kindergartenjahr 2019/2020 erforderlich sein wird und um zu prüfen, ob ggf. Maßnahmen zu ergreifen sind.
- 10. Die Vermessung des Grundstücks für die Errichtung der Umsteigebushaltestelle Seeburger Straße ist mittlerweile erfolgt. Wenn die entsprechenden Flurstücke zugewiesen sind, soll der Ankauf noch in diesem Jahr getätigt werden.
- 11. Die Realisierung der Sanierungsmaßnahme MHZ Holzerode im Rahmen der Bezuschussung durch LEADER Mittel ist für Anfang 2019 geplant. Die Maßnahme muss bis Mai 2019 abgeschlossen sein.

zu 7.

Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Ebergötzen sowie den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschl. Stellungnahme des Bürgermeisters für das Jahr 2016; Beschlussfassung nach § 129 NKomVG

Der Jahresabschluss sowie der Schlussbericht lagen den Ratsmitgliedern vor. Frau Bartus-Deutsch gibt ergänzende Erläuterungen. Der Jahresabschluss 2016 wurde zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach Bekanntgabe des Beschlusses im Amtsblatt des Landkreises Göttingen besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt im Jahr 2016 5.711.479,25 Euro.

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt

• im ordentlichen Ergebnis 37.392,04 Euro

• im außerordentlichen Ergebnis 70.389,83 Euro

Der Jahresüberschuss beträgt somit 107.781,87 Euro.

Dieses liegt somit deutlich über dem Planansatz von – 42.800,- Euro im ordentlichen Ergebnis und 70.389,83 Euro im außerordentlichen Ergebnis. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Bauplätzen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 687.710,39 Euro.

Die Reinvestitionsquote betrug 186,83 % und soll wenigstens 100 % betragen.

In der Summe von 2007 bis 2016 beträgt das ordentliche Ergebnis 870.421,97 Euro Das außerordentliche Ergebnis beträgt 134.520,76 Euro Insgesamt: 1.004.942,73 Euro

Der Schuldenstand ist kontinuierlich rückläufig und beträgt am 31.12.2016: 692.472,- Euro (Vorjahr 762.065,- Euro), Höchststand 2011: 917.240,- Euro.

Dieses Resultat zeigt die konsequente Entschuldung auf, wenn Darlehen planmäßig zurückgezahlt werden können. Als Prognose der Kämmerei wurde festgestellt, dass keine besonderen Risiken erkennbar sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss geprüft und einige Hinweise und zwei Prüfungsbemerkungen getätigt. Es geht zum einen um die interne Leistungsverrechnung der Bauhofleistungen und um Umbuchungen von Anlagen im Bau. Der Bürgermeister hat eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Ab 2017 soll mit der Aufteilung der Stunden im Bauhof begonnen werden. Die geforderten Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung sollen vorgenommen werden.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

- Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes abgegebene Stellungnahme des Bürgermeisters vom 20.09.2018 zu den Prüfungsbemerkungen des Prüfungsberichtes wird zur Kenntnis genommen.
- a) Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 NKomVG beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2016 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4. Das ordentliche Ergebnis 2016 (Überschuss 37.392,94 Euro) wird in das Jahr 2017 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses (833.029,93 Euro) zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 870.422,87 Euro. Diese Information wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Das außerordentliche Ergebnis 2016 (70.389,83 Euro) wird in das Jahr 2017 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (64.130,93 Euro) zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 134.520,76 Euro. Diese Information wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die unter Pkt. 3 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Diese Information wird zur Kenntnis genommen.

zu 8.

Beschlussfassung über einen 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2018

Es wird auf die Sitzung und umfangreichen Ausführungen des Werksausschusses vom 27.09.2018 verwiesen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

 Der 1. Nachtrag des Eigenbetriebes "Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Erfolgs- und Vermögensplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9.

Bebauungsplan Nr. 014 "Am Sportplatz", 4. Änderung, der Gemeinde Ebergötzen, Ortsteil Holzerode

- a) Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken
- b) Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung

Ratsmitglied Bährens nimmt als persönlich Betroffener im Zuschauerraum Platz.

Den Ratsmitgliedern lagen die Anregungen und Bedenken des Landkreises Göttingen, der LGLN (Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst) sowie des Nutzers vor. Die überarbeitete Fassung wurde zur Vorbereitung auf diese Sitzung als Datei übermittelt (aufgrund der umfangreichen Größe nicht in Papierform). Die Planänderung wurde auf Betreiben der Familie Bährens durchgeführt, die auch die Kosten dafür übernimmt. Um ein Doppelhaus errichten zu können, soll die überbaubare Fläche nach Süden verschoben werden und Veränderungen in Dachneigung und Firsthöhe vorgenommen werden. Aufgrund von gewünschten Nachbesserungen der Planung durch die Familie Bährens, soll der Plan nachmals überarbeitet werden, dieses mach die nochmalige Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Diese Plananpassung wurde mittlerweile durchgeführt und daher kann bei positiver Entscheidung auch bereits diesem Entwurf zugestimmt und das Beteiligungsverfahren erneut beschlossen werden.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

a. Der Rat beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wie in der Vorlage vom Planer vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 "Am Sportplatz" mit Örtlicher Bauvorschrift in der Ortschaft Holzerode wird erneut gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Bebauungsplan Nr. 018 "Gewerbegebiet Vöhrewiese", 5. Änderung, Ortsteil Ebergötzen

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung
- c) Zustimmung zum Entwurf
- d) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ratsmitglied Bährens nimmt wieder im Gremium Platz. Auf die umfangreichen Erläuterungen und Ausführungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 27.09. und 16.10.2018 wird verwiesen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

a. Der Rat der Gemeinde Ebergötzen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 "Gewerbegebiet Vöhrewiese" in Ebergötzen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Nr. 1). Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 "Gewerbegebiet Vöhrewiese" mit Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

Antrag des TSV Ebergötzen e.V. vom 01.10.2018 auf Zuschuss für den geplanten Erweiterungsbau Sporthalle Ebergötzen

Auf die umfangreichen Erläuterungen und Ausführungen der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.10.2018 wird verwiesen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Aufgrund seines Zuschussantrages vom 01.10.2018 erhält der TSV Ebergötzen zu dem geplanten Anbau an die Sporthalle in Ebergötzen einen Investitionszuschuss in Höhe von 166.000,- Euro, zahlbar in 10 Jahresraten á 15.000,- Euro und einer weiteren Abschlussrate in Höhe von 16.000,- Euro. Die Zuweisung orientiert sich an den Kosten laut Kostenschätzung vom 27.07.2018 in Höhe von 506.394,13 Euro und dem dargelegten Finanzierungsplan. Bei etwaigen Minderungen der Bausumme behält sich der Gemeinderat eine ggf. notwendige Anpassung des Zuschusses vor. Die Zuweisung erfolgt insbesondere unter der Auflage und dem Hintergrund, dass damit die Räumlichkeiten in der Wilhelm-Busch-Schule, die mit Duschanlagen für den TSV Ebergötzen dauerhaft belegt waren, künftig der Schule für die verbesserte Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung der Kinder zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und die folgende Finanzplanung einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12.

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei der Straßenunterhaltung

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung bis zur Höhe von 10.000 Euro bei den Produktkonten Straßenunterhaltung wird zugestimmt. Die Leistung ist zeitlich unabweisbar, da es sich zum einen um eine notwendige Hochwasserschutzmaßnahme handelt und zum anderen um notwendige Sicherungsarbeiten, da Gefahr im Verzug ist. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer. Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt eine entsprechende Umschichtung der Mittel für den Hochwasserschutz vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

 Ratsmitglied Böhme berichtet vom erfolgreichen Schlachtfest, welches auf Betreiben des Kegelclubs und der Fleischerei Jürgen Kerl im Saal des DGH mit 210 Gästen stattfand. Er weist auf nicht ausreichendes Besteck und Geschirr hin und regt zudem an, die Beschallungsanlage im Saal zu optimieren.

- Bürgermeister Jurgeleit ergänzt, dass auch die Belüftungsanlage im Saal erneuert werden muss.
- Im Zuge des Neubaus der Bushaltestelle und des zunehmenden Fußgängerverkehrs Richtung Gewerbegebiet / Rathaus, weist Ratsmitglied Schmülling auf die Engstelle auf der Brücke der Seeburger Str. hin. Hier herrscht eindeutig eine Unfallgefahr, das zeigte sich deutlich, als die Brücke über der Aue (Hohler Weg) demontiert war und die Fußgänger auf der Seeburger Str. gegangen sind. Gleichwohl ist die Engstelle zu schmal zur Errichtung eines Bürgersteiges. Die Fußgänger sollen dann über die Auebrücke geleitet werden.

zu 14.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

 Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Jurgeleit mit, dass ein zusätzlicher Lichtpunkt im Hohlen Weg (Ecke Seeburger Str.) im Zuge des Neubaus der Bushaltstelle eingerichtet wird.

zu 15. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

(Detlef Jurgeleit)

Bürgermeister

(Stefan Curdt) Schriftführer